Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2024

Zu TOP 4 Beschlussvorlage Ausschuss für

Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen Nr.: 207

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr Nr.: 124

Überarbeitung Mietzuschussprogramm der Stadt Melsungen

Das Citymanagement hat das bestehende Mietzuschussprogramm überarbeitet, um eine effektivere Reduzierung von leerstehenden Gewerbeimmobilien zu unterstützen. Das überarbeitete Programm fördert die Ansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie, touristischen Betrieben und verbrauchernahen Dienstleistungsunternehmen, um die Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile zu steigern. Das überarbeitete Programm wird hiermit erneut zur Beschlussfas-

sung vorgelegt.

Zielsetzung des Programms

Das überarbeitete Mietzuschussprogramm zielt darauf ab:

• Anreize zur Neueröffnung oder Neuansiedlung von inhabergeführten Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben, touristischen Unternehmen sowie verbrauchernahen

Dienstleistungsunternehmen zu schaffen.

• Die nachhaltige Stärkung der Zentren in der Kernstadt und allen Stadtteilen zu fördern.

• Zentrenrelevante Angebote bereitzustellen und Leerstände zu vermeiden.

• Die Attraktivität der Zentren zu erhalten bzw. zu steigern.

• Existenzgründungen zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen.

• Pop-Up-Stores zur Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie und des Dienstleis-

tungssektors sowie zur Erhöhung der Innenstadtattraktivität zu unterstützen.

Förderung und besondere Fördervoraussetzungen

Das Programm umfasst unter anderem folgende Förderungen:

Mietkostenzuschuss von 50 % der Ladenkaltmiete, maximal 500,00 Euro monatlich, für

einen Förderzeitraum von maximal 12 Monaten.

1

• Für Pop-Up-Stores: Mietkostenzuschuss von 100 % der Ladenkaltmiete, maximal

500,00 Euro monatlich, für einen Förderzeitraum von maximal 6 Monaten.

• Bonus von 2.000,00 Euro für echte Neuansiedlungen nach erfolgreichen 12 Monaten

Geschäftsbetrieb.

• Zeitliche Bindefristen hinsichtlich der Mietvertragsdauer wurden in der Förderrichtlinie

entfernt. Stattdessen wird der Förderzeitraum bei vorzeitiger Beendigung des Mietver-

trages anteilig gekürzt.

Anlage

Die detaillierte Förderrichtlinie ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeitete Förderrichtlinie des Mietzu-

schussprogramms mit den vorgeschlagenen Änderungen, um die Effektivität und Attraktivität

des Förderprogramms zu erhöhen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der

Stadt Melsungen zu leisten. Die überarbeitete Förderrichtlinie des Mietzuschussprogramms soll

am 01.10.2024 in Kraft treten.

Melsungen, 12.08.2024

1/8

Der Magistrat

der Stadt Melsungen

Boucsein

Bürgermeister

2